Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stad Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 182. Mittwoch den 8. August. 1849.

Sanssouci, den 6. August. Seine Majestät der König sind von Swinemünde, woselbst Allerhöchstdieselben die Vertheidigungswerke in Augenschein genommen haben, heute auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt.

Berlin, den 7. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Obersten von Stegmansky, Mitglied der General-Ordens-Kommission und der Direktion der allgemeinen Kriegsschule, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl ist von Swinemünde zurückgekehrt.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 4. Division, von Wedell, ist von Bromberg, Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist von Trebnitz, und Se. Excellenz der Herzoglich Nassauische Minister-Präsident, Vollpracht, von Wiesbaden hier angekommen. — Se. Excellenz der Oberschenk von Arnim, ist nach Brüssel, Se. Excellenz der Königl. Sächsische Staats-Minister von Zeschau, ist nach Dresden, der Französische General Lamoricière, nach St. Petersburg abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 3. August. Gestern Abend wurde unter dem Vorsitz des Herrn Streckfuß im Beisein eines Polizeiagenten eine Versammlung der demokratischen Partei in der Friedrichstädtschen Halle abgehaten, bei welcher hauptsächlich die Reorganisation dieser Partei zur Sprache kam. Ein desfallsiges aus 12 Paragraphen bestehendes Statut wurde vorgelesen und angenommen. Dasselbe theilt die Stadt Berlin in 11 demokratische Bezirke, welche sich Volksvereine nennen. Jeder Verein versammelt sich periodisch alle 14 Tage und hat außer geselligen Vergnügungen noch den Zweck, für Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts in friedlicher Weise zu agitiren. Die Wahl des Präsidenten wird alle drei Monate erneuert ꝛc. Einer der Redner erwähnte einer am 1. August stattgehabten Versammlung in Köthen, wo unter Mitwirkung der Herren Rodbertus, Schneider, Schultze (Delitsch), Uhlich und anderer früherer Agcordneter der Linken unserer aufgelösten zweiten Kammer bereits Bestimmungen über die jetzt vorzunehmende Organisation der demokratischen Partei getroffen würden. Die nächste Versammlung soll am Montag in Tivoli stattfinden.

Berlin, den 5. August. Vorgestern Nachmittag wurde in dem großen Saale der Sing-Akademie der Treubund für Preußens Frauen und Jungfrauen, welcher bis jetzt ohngefähr 300 Mitglieder zählt, constituirt und feierlichst eingeweiht. Der Saal der Sing-Akademie war dazu eigends dekorirt und reich mit Blumen geschmückt. Im Hintergrunde erblickte man einen Tempel, dessen Inneres auf der rechten Seite mit den Preußischen und auf der linken Seite mit den Deutschen Farben geziert war. Unter der Vereinigung der Deutschen und der Preußischen Farben waren die Büsten des Königs und der Königin angebracht, während man unter den Deutschen Farben die Büste des Prinzen v. Preußen und unter den Preußischen Farben die des verstorbenen Königs erblickte. Die dem Beschauer zugekehrten vier Säulen deuteten auf die vier verschiedenen Grade des Treubundes für Preußens Frauen und Jungfrauen hin, und waren daher grün, weiß, rosenroth und blau. Am Fronte'piz war die aufgehende Morgenröthe und darunter die Worte: „Nicht Worte, sondern Thaten.“ Nachdem der Graf Otto v. Schlippenbach, als Vorsitzender, eine kurze Eröffnungsrede gehalten, in welcher er den Zweck des Treubundes hervorhob, und als solchen namentlich erwähnte: „die sittliche Hebung des Familien-Lebens, des Proletariats, gestützt durch eine materielle Unterlage“ und die weiblichen Mitglieder nochmals aufforderte, mit sich zu Rathe zu gehen, ob auch ihre Verhältnisse zur Erfüllung dieses Zweckes solche Opfer an Geld und Zeit erlaubten, hielt der Prediger Gentzel in der Amtstracht als deutsch-katholischer Prediger die Einweihungsrede, in welcher er vom christlichen Standpunkte aus bemerkte, daß auch zur Zeit der ersten Ausbreitung des Christenthums die Frauen und Jungfrauen sehr viel dazu beigetragen hätten, und es daher auch noch heut zu Tage in den Händen der Frauen läge das Gute zu fördern und zu pflegen. Hierauf wurde der männliche Vorstand vorgeführt, unter dem sich der Bildhauer Berges und der Dr. Andreas Sommer befindet, und demselben durch den Grafen Schlippenbach ein Gelöbniß abgenommen, treu die Zwecke des Treubundes zu erfüllen, we'che außer in dem oben angeführten, auch noch in der Treue gegen den König und das K. Haus bestehen. Ein gleiches Gelöbniß vollzog darauf durch den, dem Grafen Schlippenbach ertheilten Handschlag, jedes einzelne weibliche Mitglied. Da der Eintrittspreis für die Nichtmitglieder 1 Thlr. betrug, so hatte sich nur ein sehr kleines Publikum eingefunden.

— Am Mittwoch sollte der Professor Michelet durch Schutzmänner in seiner Wohnung verhaftet werden, wo er jedoch nicht angetroffen wurde, da er zu derselben Zeit eine Vorlesung an der Universität hielt. Von diesem Vorfall unterrichtet, soll sich derselbe von hier entfernt haben. Als Grund der beabsichtigten Verhaftung wird die Theilnahme des Hrn. Michelet an den Demonstrationen, welche am Dienstag zu Gunsten des Hrn. Waldeck statt fanden, angegeben.

— Von der Berliner Auswanderer-Gesellschaft, welche sich zu Ende März d. J. in Hamburg auf dem Schiff „Luise“ nach Adelaide in Süd-Australien einschiffte, und an deren Spitze die Gebrüder Schomburgk, Dr. Mücke ꝛc. stehen, sind Briefe aus Rio de Janeiro vom 30. Mai eingegangen, wonach die Auswanderer, nach einer 62tägigen Fahrt, dort glücklich am 27. Mai angekommen sind. Bis dahin hatten nur die Frauen von der Seekrankheit zu leiden gehabt, die Männer waren davon verschont geblieben. Vier Kinder, die indeß schon krank zu Schiffe gegangen waren, starben während der Reise, dagegen wurden drei geboren. Die „Luise“ wird zur Proviantirung ꝛc. 8—14 Tage im Hafen von Rio de Janeiro liegen bleiben und dann die Fahrt nach Adelaide fortsetzen, wo die Auswanderer, wenn Alles gut geht, in 8 Wochen eintreffen dürften. Mehrere der ausgewanderten Handwerker werden in Rio de Janeiro bleiben, da sie in dem dortigen Kaiserlichen Arsenal eine vortheilhafte Anstellung gefunden haben.

— Vor dem Schwurgericht stand gestern der Handelsmann Weike unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Derselbe wurde beschuldigt, am 26. November v. J. im Kruge in Falkenberg gesagt zu haben: „der König ist kein richtiger Monarch, er muß fort,“ worauf ein Soldat des Garde-Cürassier-Regiments den Angeklagten denuncirte, welcher in der gestrigen Verhandlung die Anklage in Abrede stellte und sich mit seiner immerwährenden Trunkenheit entschuldigte. Die Zeugen bestätigten jedoch mehr oder minder die Anklage, bezeugten aber auch die stete Trunkenheit des Angeklagten. Der Staatsanwalt hielt unter diesen Umständen die Anklage aufrecht und beantragte bei den Geschwornen das „Schuldig“, wogegen der Vertheidiger sich bemühte, das „Nichtschuldig“ zu erlangen. Nach einer kurzen Korrespondenz zwischen dem Gerichtshofe, dem Staatsanwalt und dem Vertheidiger stellte der Präsident, Kammergerichts-Rath Frentzel, an die Geschwornen die Fragen: 1) Ist der Vngeklagte schuldig, am 26. November v. J. im Kruge zu Falkenberg durch Worte des Königs Majestät ehrenrührig geschmäht zu haben? 2) Ist die That unter Umständen begangen, welche ein richtiges Verstandesvermögen zu urtheiln verhindern? Die Geschwornen bejahten beide Fragen mit mehr als 7 Stimmen. Der Gerichtshof entschied sich, nach kurzer Berathung, für eine Strafe von 2 Monaten Gefängniß, als das niedrigste Strafmaaß des Gesetzes vom 30. Juni d. J.

Stettin, den 6. August. Gestern Abend nach 7 Uhr kehrten Se. Majestät der König von Swinemünde nach hier zurück. Langsam, mit verhaltener Kraft, zog der „Adler“ die Oder hinauf. Als der Dampfer bei den hier stationirten Kanonenböten vorbeikam, erschallte aus der Mitte der in Linie aufgestellten Marinesoldaten ein dreimaliges Hoch auf den König, welcher allein oben auf dem Räderkasten des Dampfers saß und winkend mit seinem Taschentuche dankte. Je näher das Schiff der Stadt kam, um so häufiger ertönten die Hurrah's der am Ufer versammelten Menge. Als endlich die Festungslinie überschritten war, salutirten auch die Kanonen und auf dem Thurm des Schlosses wurde die Königsfahne aufgehißt. Am Landungsplatze stand die harrende Menge dichtgedrängt. Auch hier lebhaft begrüßt fuhren Se. Majestät alsbald ins Schloß. Noch denselben Abend besichtigten Sie den neuerbauten Theil der Festungswerke, und heute früh um 7 Uhr 40 Minuten führte ein Extrazug den Monarchen nach Berlin zurück. — Aus Swinemünde erfahren wir, daß am 4. Mittags gleich nach Ankunft des „Adler“ Se. Majestät weiter in See gefahren ist, theils um einem Mannövre der Flotille beizuwohnen, theils um der Großfürstin Helene entgegen zu fahren, welche wie bereits erwähnt ist, an diesem Tage erwartet wurde. Erst Abends spät kehrten Se. Majestät ist den Hafen zurück. Einige Bewegung auf dem „Adler“ soll es verursacht haben, als plötzlich ein Schiff in Sicht gekommen, von dem man eine Zeitlang vermuthet hat, daß es ein Däne sei. In Heringsdorf haben Se. Majestät die neue Kirche besichtigt und in Swinemünde dem Gottesdienst beigewohnt. (Nordd. Ztg)

— Aus Bernau, Angermünde, Tantow wird uns berichtet, daß Se. Majestät am 3. bei der Durchreise nach hier auf den festlich geschmückten Bahnhöfen überall von Behörden und Privatleuten mit Ansprachen und Lebehochs empfangen ist. Besonders sinnreich und eigenthümlich soll der Empfang auf dem Bahnhofe bei Tantow gewesen sein, welchen Herr v. E. mit Hülfe der ganzen Gemeinde von Tantow veranstaltet hatte. Herr v. E. wurde von Sr. Majestät eingeladen, mit in den Wagen zu steigen, und kam im Gefolge des Königs hier an.

Düsseldorf, den 3. August. Gräfin Hatzfeldt hat ihre Strafzeit in Köln überstanden und ist wieder hieher zurückgekehrt. — Die Würtembergischen Truppen, welche gestern vielfältig in der Stadt herumspazierten, sind Veranlassung geworden, daß am Abende sämmtliche hiesige Truppen in ihren Casernen consignirt waren. — Es wird für Wesendonck, der in den ersten Tagen steckbrieflich verfolgt werden wird, collectirt, um ihm die Mittel zu seinem Unterhalte zu geben. — Gestern Abends kam auf der Köln-Mindener Eisenbahn Nassauer Artillerie hier durch, und heute Morgens marschirte die Würtemberger Infanterie wieder unter klingendem Spiele nach dem Bahnhofe, um nach dem Oberlande ihren weiteren Rückmarsch fortzusetzen. — Heute Morgens wurden mehrere Barrikadenbauer ꝛc. vom 10. in ihrer Morgenruhe gestört, indem ein Commando Gensd'armen und Polizei dieselben aus ihrem Bette holte und ins Gefangnenhaus abführte. Es kam diese Verhaftung so unerwartet, daß Keiner eine Ahnung davon hatte.

Darmstadt, den 1. August. Herr Eigenbrodt, der hessische Bevollmächtigte, wird aus Berlin zurückerwartet. Man versichert, daß er seine Vollmachten überschritten und sich zu eilig an das Gothaer Programm und zu wenig an seine hiesigen Instruktionen gehalten habe, und deßwegen desavouirt werden mußte, obgleich sicher ist, daß der Zweck der hiesigen Regierung derselbe ist, wie der im Gothaer Programme ausgesprochene. (Fr. J.)

Frankfurt, den 2. August. Wenn irgend eine Thatsache die Ohnmacht der provisorischen Centralgewalt an den Tag bringt, so ist es die, daß, trotz des von ihr verkündeten Verbots, trotz der nach Homburg entsendeten militairischen Exekution, fast unter ihren Augen die Spielbanken wieder ihr Wesen treiben. So geschieht es in Homburg und Wiesbaden und zwar in den „reservirten“ Salons, in welche der Spieler gleichsam privilegirt, durch Abgabe einer leicht zu erhaltenden Karte eintritt. Seitdem die Spielbanken auf diese noch mehr verlockende Weise ihr Unwesen treiben, soll die Leidenschaft des Spiels im Zunehmen begriffen sein und Fälle der traurigsten Folgen sind bereits bekannt geworden. Ein Gerücht sprach allerdings in den letzteren Tagen davon, das Reichsministerium habe die Frage in Berathung gezogen, was es dieser, das Ansehen der Reichsgewalt vollends verspottenden Thatsache gegenüber thun könne, und andererseits wurde in mehreren Blättern angedeutet, daß vom Reichsministerium eine zweite sehr starke Exekutionsmacht gegen Homburg entboten werden solle, von der man aber munkle, daß politische Zwecke höherer Natur damit erzielt werden sollten. Ich weiß nicht, ob das Eine oder das Andere wahr ist, allein so viel wird behauptet werden können, daß in Preußen, woselbst die Spielbanken auf Grund des Verbots der provisorischen Centralgewalt auch aufgehoben wurden, es kein Badeort wagen wird, das verhängnißvolle Glücksrad zum Hohn des Gesetzes wieder zu drehen.

— Herr Dahlmann wird unsere Stadt verlassen, wo er seit der Auflösung des Parlaments noch immer verweilte. Er begiebt sich nach Berlin, um dort seinen Sitz in der wieder zu eröffnenden ersten Kammer einzunehmen.

— Wie aus Homburg gemeldet wird, traf in den letzteren Tagen daselbst Herr James v. Rothschild ein. Von dem angeblichen Rothschildschen Finanz-Kongresse in Gastein hat weiter nichts verlautet.

Frankfurt, den 3. Aug. Ein Theil der ansehnlichen Reise-Equipage des Erzherzogs Johann, welche denselben nach Gastein begleitet, ist bereits wieder hieher spedirt worden. — Nach mündlichen Ueberlieferungen aus der Schweiz betrachten die dorthin versprengten Mitglieder des aus Stuttgart verschwundenen Rumpf-Parlaments die National-Versammlung nicht allein noch zu Recht bestehend — wie denn auch Hr. Schoder noch in den letzten Tagen seinen Austritt aus derselben angezeigt —, sondern auch die sogenannte Reichs-Regentschaft als befugt, die Zügel der Regierung Deutschlands in die Hand zu nehmen, sobald es möglich sei.

— Die „Deutsche Ztg.“ meldet in einer Nachschrift: Nach einem Berichte aus Baden, der uns von verläßlicher Seite zukommt, ist der Professor Kinkel von Bonn am 2. August in Folge standrechtlichen Erkenntnisses erschossen worden. Diese Nachricht hat sich, den neuesten Zeitungen zufolge, nicht bestätigt.

Stuttgart, den 2. August. Heute wurde der Bericht der staatsrechtlichen Commission über den Antrag Schoder's auf Versetzung der Departements-Chefs in Anklagestand ausgegeben. Der §. 10 desselben lautet: Nach vorstehender Ausführung glaubt die Mehrheit Ihrer Commission (4 gegen 3) folgende Anträge an die hohe Kammer stellen zu sollen: 1) über den Antrag des Abgeordneten Schoder auf Anklage wider das Gesammt-Ministerium wegen Verbots und sofortiger Verhinderung weiterer offizieller Akte des in Stuttgart tagenden Theiles der National-Versammlung am 17., beziehungsweise am 18. Juni d. J., so wie über den Antrag desselben Abgeordneten, die angeblich von dem Ministerium des Innern angeordnete Antastung des Privat-Eigenthums der Nat.-Versammlung für ungerechtfertigt zu erklären — als unbegründet zur Tagesordnung überzugehen; 2) die K. Staatsregierung zu bitten, die Untersuchung wegen mehrerer bedauerlicher Vorfälle bei der Schließung und Ausräumung des Versammlungsortes Deutscher Abgeordneten im Fritz'schen Reithause in den §. 6, 7 u. 8 angezeigten Richtungen fortzusetzen und das Ergebniß derselben sofort öffentlich mitzutheilen. Die Minderheit der Commission ist mit den gestellten Anträgen und ihrer Begründung nicht einverstanden.

Stockach, den 31. Juli. Morgen rücken 1800 Mann Preußische Infanterie mit 300 Mann Kavallerie und 80 Mann Artillerie im Amtsbezirke ein, um in den nächsten Tagen das Fürstenthum Sigmaringen zu occupiren.

München, den 31. Juli. Der Baierische Eilbote schreibt Folgendes: „Es wird uns ein Schritt unserer Regierung mitgetheilt, der, wenn er sich bestätigt, zeigt, wie viel es geschlagen. Die Regierung soll nämlich von der Post Abonnenten-Verzeichnisse verlangt haben, um zu sehen, wer auf freisinnige, wer auf „gesinnungstüchtige“ Zeitungen (Volksbote, Postzeitung, Neue Münchener Zeitung, Scherz und Ernst) abonnire. Auch soll strenge Kontrole gegen Beamte geführt und Die ganz besonders vorgemerkt werden, welche freimüthige Blätter lesen. Auch will man wissen, daß an Beamte von Seite höher gestellter Kollegen sogar die Warnung ergangen sei, sich vor der Deutschen konstitutionellen Zeitung und ähnlichen Blättern zu hüten.“

Mannheim, den 2. August. Wenn vor einiger Zeit versichert wurde, Anneke und seine Frau seien in Rastatt gefangen, so können wir dieser Versicherung aufs Bestimmteste widersprechen, indem Anneke sich noch zeitig geflüchtet hat.

Die Flüchtlinge in der Schweiz halten Versammlung auf Versammlung, um zu berathen, was sie anfangen sollen, ob sie auswandern oder bleiben sollen.

Brentano soll sich bestimmt entschlossen haben, abgesehen von dem, was die andern Flüchtlinge zu unternehmen gedenken, nach Amerika zu gehen; er hat bereits in Betreff der Ueberfahrt Anstalten getroffen. Er will sich zu seinem Schicksalsgenossen Hecker begeben.

Sämmtliche Advokaten, welche sich an der neuesten Insurrektion betheiligt hatten, sind ihres Amtes für verlustig erklärt worden. Die Beamten, ob aktiv oder pensionirt, welche Theil genommen hatten an der Bewegung, haben sämmtlich ihre Pensionen verloren. (D. R.)

Mannheim, den 2. August. Die Gemüther der nicht ohne Grund besorgten Freunde der gesetzlichen Ordnung vor einem möglichen Umschlag der politischen Verhältnisse in Baden, werden endlich durch die sichere Nachricht beruhigt, daß 30,000 Mann Preußen vorerst noch 3 Jahre in diesem Lande verbleiben werden. Trützschler und Steck werden hierher gebracht, um in öffentlicher Gerichts-Sitzung kriegsrechtlich abgeurtheilt zu werden.

— Gegen 12 Uhr Mittags heute gelang es dem sog. Generalstabs-Lieutenant v. Lindenau, der zugleich mit Trützschler und Steck hier verhaftet worden, zu entfliehen. (O.-P.-A.-Z.)

— Die Karlsruher Zeitung vom 3. August enthält an ihrer Spitze Nachstehendes: Sanssouci, den 28. Juli 1849. Armeebefehl Sr. Majestät des Königs. Soldaten! — Das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastatts ist ein kurzer aber denkwürdiger Feldzug vollendet. So empörend seine Veranlassung war, denn zum ersten Male in der Deutschen Geschichte haben Deutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihre Fürsten gekehrt — so niederbeugend für das Deutsche Nationalgefühl die Ursache des Kampfes gewesen, so erhebend ist Euer Betragen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunde der uralten Deutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euren Arm hat sie gesiegt. Ihr habt den freudig ergreifenden Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient und den sprech Ich aus. Ehre dem Andenken der Tapfern, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben. Ehre Euren edlem fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Offizieren, die Euch mit erhebendem Beispiele vorangegangen sind. Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herrn, der unserer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle.

(gez) Friedrich Wilhelm.

Rastatt, den 30. Juli. Vorgestern haben die Verhöre der meistgravirten Rebellen begonnen. Man fing mit der Vernehmung des Chefs der aufständischen Besatzung, des sogenannten Obersten Tiedemann, und des alten 70jährigen Bönning aus Wiesbaden, des Führers der Schweizerlegion, an. Ich hatte Gelegenheit einige Casernen und Casematten zu sehen, in denen die Rebellen gewohnt hatten. Ich kann unmöglich die Spalten Ihres Blattes mit einer Schilderung dessen füllen; was ich gesehen, geht über alle und jede Beschreibung. Die Truppen können noch lange nicht jene Casernen beziehen und die Einwohner müssen die Last der Einquartierung der 6 Bataillone allein tragen. (Mannh. J.)

Freiburg, den 31. Juli. Als unsere Truppen am 7. d. M. die hiesige Stadt betraten, wurde unter den im Amts-Gefängnisse detinirten Gefangenen auch ein Max Dortu vorgefunden, Sohn des in Potsdam wohnenden Justiz-Kommissars Dortu. Derselbe wurde, nachdem er zu Berlin und Heidelberg Jura und Kameralia studirt hatte, zu Ostern 1847 als Auskultator beim Stadtgerichte zu Potsdam angestellt. Er gerieth im Sommer des verflossenen Jahres wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung, wurde von der ersten Anklage entbunden, jedoch wegen Beleidigung des Prinzen von Preußen zu fünfvierteljährigem Festungsarreste und Entsetzung vom Amte verurtheilt. Er appellirte von diesem Erkenntnisse, und ehe das Urtheil zweiter Instanz erging, betheiligte er sich an den Bewegungen, welche im November vorigen Jahres zu Gunsten der National-Versammlung Statt fanden. Nachdem er am 12. November v. J. in einer Volks-Versammlung zu Potsdam zum bewaffneten Aufstande aufgefordert hatte, wurde er flüchtig und begab sich über Belgien nach Paris. Die Erhebung Badens führte ihn zurück. Er betheiligte sich mit der größten Entschiedenheit an der Badischen Revolution, namentlich durch Organisation der Volkswehren. Ueberall handelte er mit der größten Rücksichtslosigkeit und dem entschiedensten Terrorismus. Die Gegend von Gernsbach im Murgthale, wo er im Auftrage der provisorischen Regierung vom 18. v. M. ab die dortige Volkswehr ersten Aufgebots zu organisiren hatte, weiß hiervon zu erzählen. Es liegt eine Proklamation an die Wehrmänner vor, in welcher er sich als Commandant und Major unterzeichnet, und in welcher er den Wehrmännern erklärt, daß es gälte, ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit, ihre Familie, Eigenthum und Leben gegen die andrängenden Preußenhorden zu vertheidigen. Gleichzeitig wird darin erwähnt, daß die Werkzeuge des blutdürstigen Preußenkönigs schon bei den Brüdern in Rheinbaiern seien. Als Commandant dieser Gernsbacher Volkswehr hat er gegen die Truppen seines Landesherrn, des Königs von Preußen, die Waffen geführt. Am 28. und 29. v. M. hat er als Bataillons-Commandant des ersten Aufgebots des Landamts Freiburg an den Gefechten gegen die Preußischen Truppen Theil genommen und sich dann nach Freiburg zurückgezogen. Hier machte er bei den umliegenden Gemeinden Requisitionen unter Androhung von Gewaltthätigkeiten; das Letztere geschah namentlich unterm 4. d. M. im Schlosse des Frhrn. v. Andlaw, wo er unter Begleitung einer Anzahl Rhein-Baierischer Freischaaren Waffen, Geld, Kostbarkeiten und Lebensmittel unter Androhung des Standrechts requirirte. Am folgenden Tage, nachdem bereits zu Freiburg die Contre-Revolution ausgebrochen, wurde er auf Veranlassung der Bauern, welche bei dem Vorfalle im Schlosse des Hrn. v. Andlaw zugegen waren, verhaftet. So fanden ihn unsere Truppen im Gefängnisse vor, worauf sogleich die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Da er selbst aus der Proklamation des Prinzen von Preußen aus Neustadt a. d. Hardt den 19. Juni Handlungen auf dem Kriegs-Schauplatze vorgenommen, welche den verbündeten Truppen Gefahr und Nachtheil bereiteten, so wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn zu Tode verurtheilte. Nachdem dieses Erkenntniß von dem General v. Hirschfeld bestätigt worden, wurde dasselbe heute Morgen 4 Uhr durch Erschießen an ihm vollstreckt. Er war am 29. Juli 1826 geboren, also kaum 23 Jahre alt, und hat unverzagt die Publikation des Erkenntnisses und den Tod hingenommen. (K. Z.)

Freiburg, den 31. Juli. Unter diesem Datum wird über die Erschießung Dortu's der „Köln. Zeit." folgendes Nähere geschrieben:

So wäre denn das erste große Opfer des bei uns aufgerichteten Kriegsgerichtes gefallen. Vor Freiburg draußen, da wo das Höllenthal in die Rheinebene mündet, liegt inmitten einer üppigen, von Wald und Rebgelände umkränzten Landschaft und einzelner zerstreuter Häuser, die man die Wiehre nennt, ein einsamer Kirchhof, wo sich sanft einige Stoppelfelder absenken. Auf diesen Feldern endete gestern früh um 4 Uhr ein junger Revolutionär, welcher aus Preußen auf die Kunde von der badischen Volkserhebung herbeigeeilt war und den Kampf gegen seine Landsleute mitgemacht hatte — Dortu aus Potsdam. Als Nachzügler bei den hier vorgenommenen Erpressungen ergriffen, gelangte er in die Hände der nachziehenden Preußen und wurde wenige Tage nach ihrem Einzuge in Freiburg kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt. Vorgestern erst erfolgte die Bestätigung des Todesurtheils. Gestern vor Tage ertönte der Generalmarsch und rückten einige Schwadronen Husaren in die Stadt. Niemand wußte, was das zu bedeuten hatte, bis man einige Stunden hernach von der Hinrichtung erfuhr. Die Schützen vom 29. Regiment haben gut getroffen; ein Knall — und der Unglückliche war nicht mehr. Er scheint festen Sinnes gestorben zu sein. Am Leben selbst liege ihm nichts, habe er auf seinem letzten Gange gesagt, wohl aber hätte er noch leben mögen, um der von ihm verfochtenen Sache noch weiter zu dienen. Auf der Richtstätte wollte er noch einmal zu den Soldaten sprechen; der kommandirende Offizier aber winkte ihm ab. Da entblößte er seine Brust und rief: „Brüder, zielt gut!" — es waren seine letzten Worte.

Oesterreich.

Wien, den 4. August. Die „Wiener Zeitung" brachte in ihrer vorletzten Nummer die Nachricht von der Einnahme Szegedin's, welche wir nicht mittheilten, weil ihre Unwahrheit auf der Hand lag, heute widerlegt sie sich selbst durch einen offiziellen Bericht. Wir bemerken hierbei, daß Szegedin eine Festung ist, welche im Winter und Frühjahre lange von den Kaiserlichen cernirt wurde, daß sie jetzt als Pivot der Ungarischen Südarmee noch durch ein verschanztes Lager verstärkt und offenbar bedeutende Ungarische Heerestheile in demselben zusammengezogen worden sind.

Eine freiwillige Räumung dieses wichtigen Punktes ist daher, so lange sie überhaupt noch an Fortsetzung des Kampfes denken, undenkbar, und eine gewaltsame Einnahme nur durch eine regelmäßige Belagerung zu bewirken. Nach dieser kurzen Bemerkung geben wir den Haupt-Bericht selbst, welcher sich nebenbei durch die Naivetät bemerklich macht, mit welcher die vorher als von Haynau befohlen gemeldete Einäscherung Csongrads jetzt widerlegt wird: „Nach einer Meldung des Feldzeugmeisters Baron Haynau vom 31. Juli aus Fèlegyhaza mußte er noch den folgenden Tag dort verweilen, um dem am 30. Juli in Theresiopel eingerückten dritten Corps einen Rasttag zu gönnen. Der Feind hatte diesen Ort am Morgen desselben Tages verlassen, und sich gegen Szegedin zurückgezogen. — Der Feldzeugmeister bereitete Alles zum Angriffe auf Szegedin vor.

Pesth, den 2. August. Es geht hier das Gerücht, welches ich aber nicht verbürgen will, daß die den Ketskemeter Juden auferlegte Kontribution sich auf den Betrag von 500,000 Fl. C.-M. beläuft. In Folge der Pesther Kontribution finden hier viele Uebergänge zum Christenthum statt, obgleich eine solche Gratisversöhnung mit dem Himmel die obschwebende irdische Beschwerde nicht herunter wälzt. Die resp. Parteien glauben eine Art moralischen Widerstandes dadurch zu bewerkstelligen; uns aber scheint ein Ausharren mit seinen Brüdern edler und würdiger zu seyn. Der bloße Egoismus geht selbst der schönsten und begründetsten Sympathieen verlustig. (Lloyd.)

Triest, den 2. August. Venedig brennt an mehreren Punkten — so lautet die Kunde, welche der in der vergangenen Nacht eingetroffene Kriegsdampfer „Trieste" hierher brachte, und heute von Mund zu Munde geht. Die von den Unsrigen auf einer Laguneninsel, unbemerkt von den Venetianern errichteten Mörser-Batterien haben ihr verheerendes Feuer eröffnet, und die Bomben fallen nun mitten in die Stadt (Lloyd.)

Treviso, den 29. Juli. Unter den vor den Lagunen liegenden Truppen greifen die Fieber leider sehr um sich. Im hiesigen Spitale kommen täglich 14 bis 16 Sterbefälle vor. Die Venetianer werden so sehr vom Terrorismus beherrscht, daß sie das Wort Capitulation nicht auszusprechen wagen, wiewohl die Mehrzahl der Bewohner sehnlichst das Ende der Belagerung herbeiwünscht, denn die Noth hat daselbst einen sehr hohen Grad erreicht. (Lloyd.)

Frankreich.

Paris, den 2. August. Die Angabe, daß der Präsident der Republik gestern Abend zurückgekehrt sei, war unrichtig; er wollte die verwichene Nacht in Tours zubringen. Das „Journal des Debats" enthält ein Schreiben aus Nantes, nach welchem L. Napoleon dort mit weit größerer Begeisterung, als zu Angers, empfangen wurde. Gleich nach seiner Landung hielt er auf einer Ebene bei der Stadt Heerschau über die Truppen und die Nationalgarde. Mindestens 30,000 Zuschauer waren anwesend und unter die zahllosen Vivats für Napoleon mischten sich viele für den „Kaiser", während die Vivats für die Republik minder häufig laut wurden. Das in der Stadt auf einem Platze veranstaltete Zelt-Banket von 1500 Gedecken ward durch einen Regenguß gestört; die zersprengte Gesellschaft sammelte sich wieder bei einem glänzenden Balle im Theater, dem L. Napoleon beiwohnte. Die Rückreise trat derselbe am folgenden Morgen zu Wagen über Saumur an, wo er übernachten wollte. Das Frühstück nahm er unterwegs im Schlosse eines bekannten Legitimisten ein. Aus Angers und Orleans erfährt man, daß der Präsident dort mehrere Ordenskreuze ausgetheilt hat. — Dem Unterrichtsminister hat der Präsident der Republik angezeigt, daß er am 13. August der Preisvertheilung in der Sorbonne beiwohnen werde. — Ein Rundschreiben des Unterrichtsministers an die Präfekten bestimmt, daß die Schullehrer, welche 500 Frs. bezogen, vom 1. Juli ab das erhöhte Gehalt von 600 Frs. empfangen sollen. — Seit einiger Zeit sind bei der Regierung von vielen Ausländern Naturalisirungs-Gesuche eingegangen. Der Ministerrath hat entschieden, daß dieselben sorgfamst geprüft werden sollen, damit nicht Leute, die sich in ihrem Lande compromittirten, in Frankreich bleibende Aufnahme finden.

— Der Grund, weßwegen der Friede zwischen Piemont und Oesterreich noch nicht zu Stande gekommen, liegt in der Amnestie-Frage. Oesterreich will große Kategorieen machen und mehrere Mitglieder des Lombardischen Adels von der Amnestie ausschließen. Politische Motive sollen hierbei nicht vorwalten, sondern es heißt, daß die Oesterreichische Regierung die Güter der Betreffenden mit 17 Mill. hypothecirt habe und also durch die Amnestie gezwungen würde, mit den Gütern auch diese Summe zurückzuerstatten. — Auch in Rom geht es nicht gut. Der Papst will zwar die Consulta gewähren, jedoch von einer Säcularisation, wie der Minister Rossi sie zur Zeit projektirt, nichts wissen. Die Französische Regierung ist für das Rossi'sche Projekt.

Paris (Freitag), den 3. August. In Bezug auf zwei in der „Patrie" erwähnte Gerüchte sagt das „Evenement": „Die National-Versammlung wird ihre Prorogation nicht bis zum 20. Aug. hinausschieben und der hohe Justizhof wird nicht vor dem Oktober nach Versailles zusammen berufen werden." — Der interimistische Befehlshaber der 5. Legion der Nationalgarde erklärt, daß von Auflösung der Legion nie die Rede gewesen sei. — Der Antwortrede L. Napoleon's auf den ihm durch den Maire von Nantes dargebrachten Toast entnehmen wir folgende Stellen: „Alle diese von Ihnen so edel gewürdigten Erinnerungen beweisen mir, daß wir, wenn das Schicksal es wollte, noch die große Nation durch die Waffen sein würden. Aber, meine Herren, es giebt heute einen eben so großen Ruhm, den nämlich, daß Sie Sich jedem bürgerlichen und auswärtigen Kriege widersetzen und groß werden durch die fortschreitende Entwickelung unseres Gewerbfleißes und unseres Handels. Blicken Sie hin, auf diesen Wald von Masten, welche in Ihrem Hafen verfaulen! Er harrt nur auf einen Hauch, um die Erzeugnisse unserer Civilisation bis ans Ende der Welt zu tragen. Seien wir einig, vergessen wir jede Ursache von Spaltungen, seien wir ergeben der Ordnung und den großen Interessen unseres Landes, und bald werden wir abermals die große Nation sein durch die Künste, durch den Gewerbfleiß, durch den Handel. Die Stadt Nantes, welche mich heute so gut aufnimmt, ist lebhaft interessirt bei dieser Frage; denn sie ist durch ihre Lage dazu bestimmt, den höchsten Grad von Handelswohlfahrt zu erreichen."

— Die Opposition hat beschlossen, daß, während der Vertagung, die Mitglieder, welche in der Entfernung von 50 Meilen um Paris wohnen, sich wöchentlich einmal versammeln sollen, um die etwa nöthigen Beschlüsse zu fassen. Die, welche weiterhin wohnen, sollen genaue Berichte über die Haltung der Departements einliefern.

— Nach dem National wird man die ausgewiesenen Polnischen Flüchtlinge, zu denen auch mehrere Mitglieder des Comités gehören, das vergebens bei Dufaure um Zurücknahme der Maßregel anhielt, ohne Paß und ohne Geldunterstützung an die Belgische Grenze bringen.

— Man sagt, daß drei Minister während der Vertagung Urlaub nehmen werden. — Der „Assemblée national" meldet, Pius IX. erhielt seit einiger Zeit anonyme Drohbriefe aus Paris. — Der „10. December" will wissen, daß der jetzige Kriegsminister, General Rullières, der Nachfolger des Marschalls Molitor als Kanzler der Ehrenlegion werde. General Cavaignac wird als Kriegsminister bezeichnet. — Montanelli, der frühere Gesandte der toskanischen Republik, lebte ruhig in den Champs elysées, er wurde in diesen Tagen von der Polizei behelligt, die eine genaue Haussuchung bei ihm anstellte.

— Die Friedensbedingungen Oesterreichs, welche Piemont angenommen, sind: 75 Millionen Frs., wovon 20 Millionen baar und die übrigen in Jahreerenten von 11 Millionen, als Kriegskosten-Entschädigung, (Rothschild soll das diesfällige Anlehen abschließen); Piemont entsagt allen Ansprüchen auf die Herzogthümer Parma und Piacenza, Oesterreich gewährt allen flüchtigen Lombarden, die in Piemont leben, Amnestie. Ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Staaten soll die geheime Klausel bilden. Der Vertrag wurde nach Wien zur Ratifikation geschickt. Oesterreich soll sich auch vorbehalten haben, im Falle einer neuen Revolution in Piemont interveniren zu dürfen.

Eugen Sue hat eine Petition eingereicht, mit welcher sich die National-Versammlung demnächst beschäftigen wird. Er erzählt die Willkürlichkeiten, welche sich die Polizei bei der Nachsuchung nach F. Pyat erlaubte und petitionirt um ein Gesetz, wodurch das Haus so unverletzlich gemacht werde, wie in England.

Großbritanien und Irland.

London, den 31. Juli. Gestern fand hier wieder ein Meeting zu Gunsten der Ungarischen Sache statt, und zwar ward es diesmal von den Bewohnern des Stadttheils Marylebone gehalten in Hall's Reitschule in der Albanystraße in Regents-Park, dem großen Theater für den Ausdruck von Volksgesinnungen in diesem Stadtviertel. Den Vorsitz führte Lord Dudley-Stuart; von bekannten Gästen bemerkte man Herrn Hume, Oberst Thompson, Sir de Lacy Evans, Monkton Milnes und John O'Connell. Die Platform oder Rednerbühne war mit den Englischen und Ungarischen Nationalfahnen geschmückt; unter den angebrachten Motto's bemerkte man: „Kossuth und Unabhängigkeit", „Dembinski und Sieg", „Batthyany und Freiheit", „Görgey der Tapfere", „Bem der unüberwindliche", während Jelachich's Name verkehrt und ausgestrichen zu sehen war. Lord Stuart, der bekannte Polenfreund, sprach als Vorsitzender zuerst. Er erwähnte unter Anderm, indem er von den Geldbeiträgen sprach, die zur Darlegung der Sympathie mit Ungarn eingegangen seien, daß ein Herr, der nicht genannt sein wolle, ihm 100 Pfd. St. zugeschickt.

Zum Schluß, sagte er, müsse er noch eine kleine Anekdote vom Lord Palmerston erzählen, die sich erst heute zugetragen. Die Mitglieder des Kabinets waren heute nach Osborne beschieden, um mit der Königin Geheimrathssitzung zu halten. Als eben der Zug von der Waterloo Station abgegangen war, jagte ein Wagen im vollen Galopp herbei, in welchem Lord Palmerston saß, der zu dem Eisenbahnzuge zu spät kam. Seine Lordschaft jedoch zögerte nicht einen Augenblick. Er hatte einmal die Pflicht, nach Osborne zu gehen, und sofort sprang er auf eine Lokomotive, die ohne Waggons da stand, und ließ sich so nach Osborne führen. (Beifall). Er hoffe nun, sagte er, Lord Palmerston werde auch in der Politik auf der Lokomotive der öffentlichen Meinung fahren, und nicht auf die erste Klasse warten, sondern sich von dem Meinungsausdruck solcher Meetings, wie das gegenwärtige, tragen lassen: dann werde er auch in dieser Beziehung alle andern Minister einholen und hinter sich lassen und den Vortheil seines eigenen Landes, das Wohl der Ungarn und die Sache der Freiheit in der ganzen Welt am besten befördern.

Spanien.

Madrid, den 27. Juli. Die neuesten Nachrichten über die Gesundheit Karl Albert's sind sehr gut; sein Leben ist jetzt gänzlich außer Gefahr.

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. August. Aus Helsingöer wird berichtet, daß den 30. Juli das erste preußische Schiff seit dem 12. April den Oeresund klarirt habe. Es war ein Schiff von Rügenwalde mit Roggen nach Norwegen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 25. Juli. Das Aftonblad hält es für höchst unwahrscheinlich, daß schwedische Truppen dazu verwendet werden sollten, im Herzogthum Schleswig gleichsam Polizeidienste zu verrichten. Eine solche Expedition könne kaum mit einem oder ein paar Tausend Mann, sondern müsse mindestens mit einem Armeekorps unternommen werden, und könne, abgesehen von den Kosten und dem Verlust an Arbeitskraft gerade zur Zeit der Ernte, Schweden in die ernsthaftesten Verwickelungen mit andern Mächten bringen. (Ostſ. Ztg.)

Schweiz.

Von der nördlichen Schweizergrenze, den 30. Juli. Nachdem ich in der Schweiz bankerotte Badische Soldaten genug gesehen hatte, waren die rothen Husaren meinem Auge ein Anblick, erquickend wie frisches Grün. Säckingen, Wehr und die mitteninne liegenden Dörfer fand ich dicht mit Preußen besetzt. In Schopfheim lagen 800 Mann, und doch war Abends 9 Uhr Alles so still, als wäre außer den paar Schildwachen keine einzige Martialseele im Städtchen. Die Pickelhauben machen nicht den Eindruck, als stäken Schlafmützen darunter; und es wandelt einen ein unheimliches Gefühl an, wenn man von so vielen unsichtbaren Hütern seinen Schlaf bewacht weiß. Die Ordner am Oberrhein halten aber zunächst sich selber in Ordnung. Auch unter Tags hört man keinen Lärm, kein Toben, wenig Trommelschlag, wenig Musik, die übrigens auch besser sein könnte. Der Preußische Adler scheint kein Singvogel zu sein; die Italiener z. B. sind bessere Musikanten, als die Preußen, dagegen haben letztere auch nicht so viel Durst, wie die Badener. Nicht einen Betrunkenen nahm ich wahr unter tausend Preußen; der einzige Badische Soldat, der mir aufstieß, ein Versprengter, welcher im Kornfelde lag, war betrunken. Auch in Ausgelassenheit mit dem schwachen Geschlechte scheint das Preußische Militär es nicht so arg zu treiben, wie man es an unsern süddeutschen Landsleuten gewohnt ist. Indeß, um schließlich auf etwas Praktisches zu kommen, die Umquartierung könnte durchgreifender gehandhabt werden. Nicht um zu verhüten, daß der Soldat mit seinen Quartiergebern allzu vertraut und mit republikanischen Ideen angesteckt werde, sondern aus näherliegenden, handgreiflichem Grunde, der mit der Ideenwelt nichts zu schaffen hat. (D. Z.)

— Von Niedergeschlagenheit, Muth- und Hoffnungslosigkeit wenigstens der in Bern lebenden Flüchtlinge ist wenig zu bemerken. Nur nach Arbeit rufen sie, in Petitionen an die Behörden und in öffentlichen Anerbieten. Sie erklären, der Arm, der Flinte und Schwert zu führen wisse, sei auch mit Hacke und Spaten vertraut, man möge sie nur zu Straßenbauten, Landentsumpfung, Wassercorrectionen verwenden. Man fürchtete Anfangs, es möchte bei dem müßigen Leben zu Streitigkeiten unter ihnen selbst, oder zu andern Thorheiten kommen. Aber mit Ausnahme des Zankes zwischen Sigel und Blenker hat man von dergleichen nichts gehört. Von einem Auswanderungsplan im Großen, von dem auch geredet wird, weiß man hier nichts, als daß einige wohlhabende Flüchtlinge daran denken, nach Amerika überzusiedeln. Die Masse nähme am liebsten Arbeit in der Schweiz; die Exaltirten unter ihnen suchen nach Schleswig zu kommen, um an dem dortigen Kampf Theil zu nehmen. Die Stimmung der Bevölkerung gegen die Flüchtlinge ist im Ganzen genommen fortwährend gut. Die von Haus zu Haus vorgenommene Steuersammlung in Bern fällt gut aus; viele Bürger zeichnen sich mit einem wöchentlichen Beitrag von 7—10 Fr. Eine Hauptcollecte für die Flüchtlinge hat in Freiburg mehr als 600 Fr. baar, und eine große Menge Kleidungsstücke aller Art eingebracht.

Italien.

Die Oesterreichisch-Sardinische Frage, an deren bevorstehende friedliche Lösung man glaubte, scheint sich wieder zu verwirren. Es wird in Französischen Blättern behauptet, der Friede sei nicht abgeschlossen worden, indem man in Wien das sardinische Contre-Projekt verworfen habe. Die Amnestie-Frage soll der streitige Punkt sein. Es heißt, d'Azeglio habe allen Oesterreichischen Forderungen, welche sich auf eine Beschränkung der Amnestie bezogen, bis zuletzt die entschiedenste Weigerung entgegen gesetzt, weil er ein Nachgeben in diesem Punkte nicht mit seiner Ehre verträglich hielt. Dem „National" zufolge war das Sardinische Gegen-Projekt sehr lakonisch abgefaßt. Das angebliche Offensiv- und Defensiv-Bündniß, den Zollverein und die auf Parma und Piacenza bezüglichen Clauseln soll dasselbe gar nicht berühren, sondern nur zwei Stipulationen enthalten, nämlich über die Kriegs-Entschädigung und über die Amnestie. Piemont hatte sich bekanntlich zur Zahlung von 75,000,000 Lire an Oesterreich entschlossen. Von dieser Summe waren 5,000,000 eigentlich für Parma und Piacenza bestimmt, für welche Herzogthümer Oesterreich unterhandelte. Man hatte den Weg, das Geld Oesterreich zur Verfügung zu stellen, nur als eine die Würde Sardiniens weniger verletzende Form gewählt. Auf die Nachricht von Verwerfung der Sardinischen Vorschläge soll das Cabinet von Turin sich an den Französischen Botschafter, Herrn Bois le Comte, gewandt haben, um seine Thätigkeit zu Gunsten Piemonts in Anspruch zu nehmen. Diesem jedoch habe es entweder an dem Willen oder an der Vollmacht zum entschiedenen Handeln gefehlt, und so sei denn in aller Eile ein diplomatischer Agent von Herrn d'Azeglio nach Paris gesandt worden, um den Beistand der französischen Republik nachzusuchen. Derselbe soll am Morgen des 1. August in Paris angekommen sein.

Rom, den 23. Juli. Der König von Sardinien hat seinen Konsul abgesetzt, weil er die Note der Konsuln an den General Oudinot wegen des Bombardements unterzeichnet hatte. General Oudinot ist nach Gaeta abgereist, um sich mit dem Papste zu verständigen, was in Bezug auf die Römer und die Fremden, die in den letzten Wirren betheiligt waren, geschehen soll. Gestern theilte man auf dem Platze „Venedig" die Ehrenkreuze denen aus, die sich bei der Belagerung ausgezeichnet. Orvieto wird befestigt. General Mörres hat daselbst eine kleine Besatzung gelassen. — Die Gazz. di Bologna glaubt, daß die Kardinäle, welche an der päpstlichen Regierungs-Kommission Theil nehmen werden, Altieri, Vannicelli und Mattei sind.

Arezzo, den 24. Juli. 2000 Mann österreichische Verstärkung sind eingerückt, die Garibaldi verfolgen werden; er ist in der Richtung von Monte Vakehi. Diesen Morgen war er vor der Stadt und er konnte den Weg von Borgo S. Sepulcro einschlagen. Es hat sich mit ihm die Bande des englischen Parteigängers Forbes vereinigt, nnd beide sind zusammen 5000 Mann stark, Lombarden, Franzosen, Polen und Römer; auch Ciceruacchio und mehrere römische Fürsten sind bei Garibaldi.

— Der sardinische ehemalige Gesandte beim heiligen Stuhl, Martini, welcher seit einiger Zeit in Neapel lebte, hat durch einen Polizei-Kommissär die Aufforderung erhalten, das Königreich binnen acht Tagen zu verlassen.

— Nach der Turiner „Concordia" vom 28. Juli soll am 20sten in Gaeta ein Konsistorium abgehalten worden sein, um die Regierungs-Kommission zu ernennen. Auch zwei energische Schreiben sollen vom Papste in Bezug auf die Verfassungsfrage ausgehen.

Genua, den 26. Juli. Diesen Morgen um 9 Uhr zog der Rest des 22. lombardischen Regiments hier ein, unter Musik-Begleitung und von einer Masse Volks gefolgt. Die Soldaten wurden mit Enthusiasmus unter dem Rufe: „Es leben unsere lombardischen Brüder" empfangen. In der Kirche Annunziata wird eine Trauerfeier zur Ehre der gefallenen Vertheidiger Roms abgehalten werden, man stellt zu diesem Zweck eine Subskription an.

Arezzo, den 27. Juli. (Lloyd.) Die Banden Garibaldi's sind von allen Seiten von den Oesterreichern umzingelt, und man erwartet einen baldigen Zusammenstoß. Gefangene, welche eingebracht worden sind, sagen aus, daß die Oesterreicher bereits in nur geringer Entfernung von Monterchi, dem Hauptquartiere Garibaldi's, stehen. Spätere Nachrichten melden den Einzug der Oesterreicher in Monterchi, dessen Einwohner von den räuberischen Banden hart mitgenommen worden waren.

Sinigaglia, den 25. Juli. (Lloyd.) In der Nacht vom 21. auf den 22. wurden hier viele Verhaftungen vorgenommen; diese trafen hauptsächlich jene Mörder, welche die Stadt und Umgegend längere Zeit in Schrecken versetzt hatten.

Bologna, den 29. Juli. Der päpstliche Kommissär von Bologna bedroht diejenigen, welche ein Agio für die Auswechselung des größeren Papiergeldes gegen kleineres verlangen werden, mit einer Strafe von fünf bis hundert Skudi, und im Wiederholungsfalle mit noch härterer Ahndung, weil Wucherer das kleinere Papiergeld aufgekauft haben und den Verkehr dadurch sehr erschweren.

Florenz, den 27. Juli. (Wanderer.) Nach so eben eingegangenen Nachrichten sind die Garibaldischen Schaaren in der Stärke von 6000 Mann, welche an den toskanisch-römischen Grenzen sich durchzuschlagen suchten, nachdem sie alle Orte, wo sie durchkamen, gebrandschatzt hatten, durch unsere braven Truppen (Brigade F.-M.-L. Fürst Friedrich Liechtenstein) gänzlich zersprengt und in die Flucht geschlagen worden. Garibaldi selbst hat sich gegen Rimini geflüchtet und dort eingeschifft. Demselben sind bei dieser Gelegenheit 50 Maulthiere, worunter mehrere reich mit Gold, Silber und anderen Schätzen beladen, und zwei vollständig ausgerüstete Geschütze abgenommen worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 14. Juli. Sami Effendi, früher Gesandter in Berlin, ist zum außerordentlichen Gesandten für Persien ernannt, dessen jungen Schah er wegen seiner Thronbesteigung beglückwünschen soll. Der Sultan wohnte am 9. d. M. den Prüfungen und Uebungen der Militairschule bei, von allen Ministern und mehreren hohen Beamten begleitet. Er schien großen Antheil zu nehmen und sehr befriedigt zu sein. Ein Brand in der Hauptstadt zerstörte diesmal nur 20 Häuser.

Konstantinopel, den 27. Juli. Die beiden Hospodare der Moldau und Walachei wurden hier auf jede Weise ausgezeichnet von den Gesandten, wie den Großwürdenträgern des Reichs. In diesen Tagen hatten sie beim Großherrn Audienz und empfingen Jeder Ehrensäbel ꝛc. Die Sophienmoschee, die beliebteste von allen, ist dem öffentlichen Gottesdienste wieder übergeben worden, nachdem sie zwei Jahre lang zum Zwecke der unter der Leitung des französischen Architekten Tofalli erfolgten Restaurirung geschlossen war. Heute hat der Ramanzan begonnen. Ein Theil der türkischen Flotte wird sich an den Donaumündungen aufstellen.

Locales ꝛc.

λ Neustadt a/W., den 4. August. Vor einigen Wochen erhielt der Distrikts-Exekutor ein Exekutions-Mandat gegen die Gemeinde Boguszyn auf restirende Schulunterhaltungsbeiträge. Im Beistande des Kreisexekutors von Pleschen und des Amtsboten von Mieszkow begab sich der Distrikts-Exekutor zur Vollstreckung des Mandats nach dem genannten Dorfe. Dort angekommen, versammelten sich aber alle Einwohner, vertraten den Exekutoren den Weg und erklärten, daß sie weder die restirenden Schulbeiträge zahlen, noch sich gewaltsam pfänden lassen würden. Demzufolge gingen die Exekutoren unverrichteter Sache nach Hause. Heute dagegen begab sich der Kreisexekutor aus Pleschen im Auftrage des Landraths und im Beistande des betreffenden Distrikts-Commissarius, dreier Gendarmen, eines Kreis-Gerichts und des Distrikts-Exekutors zum zweiten Mal nach Boguszyn, und nachdem die Debenten durch den Distrikts-Commissarius über die Folgen der Widersetzlichkeiten gehörig belehrt worden waren, ließen sie es auf keine weitere Pfändung ankommen, sondern in einem Zeitraume von einer halben Stunde wurden die restirenden Beträge berichtigt. Vermuthlich sind die Debenten bei der ersten Exekutions-Verfügung zum Widerstande verleitet worden.

Personal-Chronik.

Posen, den 7. August. (Amtsblatt No. 32.) Der Königl. Regierungs-Referendarius Gläser ist mit der interimistischen Verwaltung des Königl. Landraths-Amts Posener Kreises beauftragt worden.

Das Innungswesen unserer Provinz.

Vor der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer wurde hier in einzelnen Bezirken die Meinung ausgesprochen, daß, da der Handwerkerstand in Posen von bedeutendem Umfange sei, sich aber Keiner der Deputirten in der frühern Kammer der Sache dieses Standes angelegentlich angenommen und seine Interessen genügend vertreten habe, wenigstens ein Deputirter aus der Reihe der Gewerbtreibenden gewählt werden müsse. Was und wie viel auch diese Behauptung für sich gehabt haben mag, daß dieser Stand nur durch Abgeordnete aus seiner Mitte gehörig vertreten werden könne, so bleibt doch immer noch zu erwägen, daß es hierbei vorzüglich und hauptsächlich auf Intelligenz und auf Redegabe, so wie auf Gesetzkenntnisse und genaue Bekanntschaft mit der Lösung der socialen Fragen vor Allem ankomme. Es handelt sich aber für die Gewerbtreibenden lediglich um eine Regelung und Ordnung des Innungswesens, damit dadurch nicht nur ein tüchtiger Handwerkerstand durch Entfernung aller Pfuscher hervorgehe, sondern daß auch einer unzulässigen Concurrenz der bloßen Händler mit Produkten der verschiedenen Gewerbetreibenden vorgebeugt und so der Handwerkerstand gehörig gegen Willkühr und Betrug geschützt und dem Ruine des Standes selbst in einer durch Gesetze zweckmäßig geordneten Corporation kräftig entgegengewirkt, das Publikum durch gute und preiswürdige Produkte gesichert und zufrieden gestellt werde.

Schon vor mehreren Jahren wurden denn auch vom Ministerio und den Regierungen die nöthigen Vorarbeiten zur Umgestaltung des Innungswesens begonnen, ohne daß es bis heute zu einem befriedigenden Resultate hätte kommen können, weil man über die Nothwendigkeit der Innungen überhaupt noch nicht über alle Zweifel erhaben ist. In Gemäßheit der §§. 95. u. 101. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sollten die von den Magistraten an die Regierungen eingereichten Innungs-Privilegien und Statuten einer Revision unterworfen und demgemäß ein Normalstatut für die verschiedenen Innungen abgefaßt und den Special-Statuten derselben zu Grunde gelegt werden, um hierdurch einen sichern Anhalt, wie eine wünschenswerthe Gleichförmigkeit des Innungswesens zu erlangen und zwecklosen Weiterungen und unzulässigen Anträgen der Innungsgenossen vorzubeugen. Ein solches Normalstatut wurde den Regierungen mittelst Rescripts der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 4. Februar 1848 zugefertigt und es kann hierbei unserer Regierung nicht zum Vorwurf gereichen, wenn die Verfolgung dieser Angelegenheit wegen der politischen Ereignisse des vorigen Jahres namentlich in unserer Provinz nicht sogleich weiter betrieben wurde, da überdieß voraussichtlich war, daß auch die Gewerbe-Gesetzgebung eine wesentliche Veränderung erleiden würde. Diese ist auch enthalten in der Verordnung vom 9. Februar d. J., welche namentlich von Errichtung von Gewerberäthen handelt und in den §§. 37. und 39. eine Anweisung von zu bildenden Prüfungs-Commissionen enthält. Dem Magistrate jeder Stadt ist nun sowohl ein Normal-Statut nebst Bemerkungen, ein Ministerial-Erlaß vom 31. März c., betreffend die Ausführung der Verordnung vom 9. Februar c., so wie eine Verordnung über die zu bildenden Prüfungs-Commissionen mit dem Auftrage zugegangen, mit den Innungsgenossen zu verhandeln, Innungsstatuten zu entwerfen und diese binnen 3 Monaten der Regierung zur Prüfung resp. Bestätigung vorzulegen.

Demnach ist eine baldige Regelung der Innungs-Angelegenheiten zu erwarten, wenn die Innungsgenossen selbst hierin weder lässig sind, noch in unzulässigen Abweichungen über das Normal-Statut hinausgehen und somit selbst eine Verzögerung dieses wichtigen Instituts herbeiführen. Auf den verschiedenen Handwerkertagen, namentlich zu Magdeburg und Halle, sind Statuten entworfen und dem Ministerio zur Prüfung vorgelegt worden. Wir halten es daher im Interesse nicht nur der Gewerbetreibenden allein, sondern überhaupt aller Freunde des vernünftigen Fortschritts, aus einem vom Ministerio genehmigten Statute der Tapezirer-Innung zu Magdeburg, welches bei allen neu zu bildenden Innungen zur Grundlage dienen kann, und seine Bestätigung unterm 16. Mai c. erhalten hat, die Hauptzüge desselben unsern Lesern mitzutheilen.

Der Zweck der Innung ist: Hebung und Kräftigung des Gewerkes im Allgemeinen durch: möglichste Förderung der technischen, geistigen und sittlichen Ausbildnng der jüngeren Gewerbsgenossen; Förderung der Association (Vereinigung) behufs Anschaffung vollkommener gemeinsamer Geschäftsmittel und Geschäfts-Einrichtungen, und Herstellung vereinter Kräfte zur Erweiterung des Geschäfts-Betriebs und Begegnung schädlicher Konkurrenz; Erhaltung der nöthigen Ordnung unter den Innungsangehörigen; Ueberwachung der durch die Gewerbe-Ordnung gewährten Gerechtsame; Ausgleichung von Streitigkeiten unter den Innungsangehörigen; Prüfung der Lehrlinge um Gesellen, und der Gesellen, um Meister zu werden; Uebernahme öffentlicher Arbeiten und deren gerechte Vertheilung an die Innungsgenossen; möglichste Unterstützung kranker und bedürftiger Innungsgenossen, besonders der Wittwen und Waisen durch Rath und That; die Erhaltung ehrenhafter Gesinnung, die Verhütung gegenseitiger Beeinträch-

tigungen. — Der Aufzunehmende muß die Befähigung zum Betriebe des Gewerbes besonders nachweisen. Zum Nachweis dieser Befähigung genügt das Prüfungszeugniß einer nach §§. 37. u. 39. der Verordnung vom 8. Februar 1849 gebildeten Prüfungs-Kommission; ingleichen das Zeugniß über eine nach den Bestimmungen im Titel VIII. der Gewerbe-Ordnung abgelegte Prüfung im Gewerbe. Bei der Aufnahme ist ein Antrittsgeld von 5 Rthlr. zur Innungs-Kasse zu zahlen. Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Innung ist: 1) jeder auserhalb des Polizei-Bezirks der Stadt wohnende Meister, in dessen Wohnort eine Innung besteht; 2) wer wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens, insbesondere wegen Meineides, Raubes, Diebstahls oder Betruges verurtheilt worden, und 3) wer sich in Concurs befindet. Wittwen verstorbener Innungsgenossen treten ohne besondere Aufnahme in die Innung, wenn sie das Gewerbe ihres verstorbenen Ehemannes fortsetzen. (§§. 61. 62. d G. O.) Jede hiernach beigetretene Wittwe hat sich aus der Zahl der Innungsgenossen einen Vertreter zu wählen, welcher ihre Rechte bei der Innung wahrnimmt und wenn es thunlich ist, zugleich die Vormundschaft über die etwa vorhandenen Kinder zu übernehmen hat. — Die Mitglieder der Innung haben die Pflicht, eine möglichste Vervollkommnung ihres Gewerkes zu erstreben, unter ihren Angehörigen auf Sittlichkeit und Ordnung zu sehen, und hinsichtlich ihrer Leistungen das Publikum in jeder Beziehung klaglos zu halten. Von jedem Mitgliede wird erwartet, daß es seine jüngeren Genossen belehre, ihm seine Fehler angemessen verweise, ihn bei schädlichem Beginnen abmahne und ihn zurückführe, wenn er auf bösen Wegen ist. Insbesondere verlangt die Innung von ihren Mitgliedern die Bethätigung eines ächten Brudersinnes in der Genossenschaft, die Bewahrung von gegenseitiger Treue und Redlichkeit, Zucht und guter Sitte, und eine allzeitige, thatsächliche Bekundung, daß ihnen Ehre und Pflichten der Innung heilig sind. Die Bethätigung dieser Brüderlichkeit muß aber nicht allein auf dem Gebiete der Gesinnung verbleiben, sondern auch zur That werden. — Alle Angelegenheiten der Innung werden durch die Beschlüsse der Innungs-Versammlung geregelt. Stimmberechtigt ist jeder zur Innung gehörende Meister, mit Ausnahme derjenigen: a) welche die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen, b) welchen das Stimmrecht durch einen Beschluß der Innung entzogen ist. Die der Innung beigetretenen Wittwen haben kein Stimmrecht. Jeder Innungsversammlung muß ein Mitglied der Communalbehörde beiwohnen. Das Recht, Anträge zu stellen, hat jedes Innungsmitglied. Ein jedes Innungsmitglied ist verbunden, sich bei den Versammlungen pünktlich einzufinden. Die Ehre der Meisterschaft gebietet, daß sie in ihren Versammlungen streng auf Ordnung halte, keine Verletzung des Anstandes oder der Schicklichkeit dulde und die sich gegenseitig schuldige Achtung nicht aus den Augen setze ꝛc. Alle Schmausereien und Gelage bei den Versammlungen sind unzulässig. Zur Leitung der Innungs-Angelegenheiten wählt die Innung einen Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes vertheilen unter sich alljährlich die Aemter: a) eines Vorsitzenden (Obermeisters), b) eines Kassenführers, c) eines Schriftführers, d) eines Stellvertreters für jeden dieser drei Beamten. Der Vorstand hat die Interessen der Innung zu berathen und zu wahren, die gesetzliche Ordnung zu überwachen, die Anträge für die Innungs-Versammlung vorzubereiten, die Beschlüsse der Innung zu vollziehen, die gütliche Vermittlung der Streitigkeiten unter Mitgliedern der Innung zu versuchen, die Verwarnung einzelner Innungsgenossen wegen der Vernachlässigung ihrer Pflichten als Lehrmeister, sowie die Zurechtweisung ungehorsamer Gehülfen und Lehrlinge zu übernehmen ꝛc. Der Obermeister erläßt die Einladungen zu den außerordentlichen Versammlungen; er nimmt alle Anträge an, vertheilt dieselben zur Begutachtung und zum Vortrage, führt den Vorsitz in den Berathungen; vollzieht im Namen der Innung mit Zuziehung des Schriftführers die Schriften und Ausfertigungen der Innung; führt die Stammliste der Innungs-Mitglieder ꝛc. — Die Innung errichtet und erhält eine Innungskasse. Sie bildet und ergänzt sich aus: den laufenden Beiträgen, welche jedes Mitglied der Innung mit 2 Sgr. 6 Pf. monatlich pränumerando zu entrichten hat; den Gebühren, welche von den Gesellen für die Meisterprüfung, und von den Lehrlingen als Pauschquantum für die Gesellenprüfung zu zahlen sind; den Antrittsgeldern neuer Meister; den Zinsen des Innungsvermögens und sonstigen Einnahmen; den etwa eingehenden Strafgeldern ꝛc. — Die Innung wird bei der Ausübung ihrer äußeren Corporationsrechte jedem Dritten gegenüber durch den Vorsitzenden des Vorstandes, den Kassenführer, den Schriftführer vertreten. — Der Lehrling hat durch beharrlichen Fleiß, willigen Gehorsam, höfliches Betragen die Liebe und das Vertrauen seines Lehrmeisters zu erstreben und Alles zu benuzzen, um sein Handwerk gründlich zu erlernen. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrmeisters unterworfen. Der Lehrmeister ist seinem Lehrlinge eine väterliche Behandlung und gründliche Unterweisung in allen Theilen des Handwerks schuldig. Er darf den Lehrling zu keinen Nebenbeschäftigungen, die nicht unmittelbar zum Geschäfte gehören, verwenden. Er ist verpflichtet, den Lehrling da, wo Handwerkerschulen (Fortbildungsschulen für Handwerker) bestehen, zum regelmäßigen Besuch derselben anzuhalten, worüber die Innung zu wachen hat. Er muß bemüht sein, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten, vor Lastern und Ausschweifungen zu bewahren. Der Lehrmeister kann das Lehrverhältniß vor Ablauf der Lehrzeit mit Genehmigung des Innungsvorstandes aufheben, wenn der Lehrling sich eines Diebstahls, einer Veruntreuung, eines liederlichen Lebenswandels, groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig macht, wenn er der Verwarnung ungeachtet, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht, wenn er sich Thätlichkeiten oder Schmähungen gegen den Arbeitsherrn oder die Mitglieder seiner Familie erlaubt ꝛc. — Das vorstehende Statut wird hierdurch, auf Grund der §§. 105. u. 120. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, bestätigt. Berlin, den 16. Mai 1849. (L. S.) Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt.

Im Uebrigen verweisen wir auf das billige interessante Werkchen selbst, da es sowohl der Raum als der Zweck unseres Blattes verbietet, ausführlichere Mittheilungen aus demselben zu machen. Titel: „Vom Ministerio genehmigtes Statut der Tapezirer-Innung zu Magdeburg. Magdeburg 1849."

Markt-Berichte.

Posen, den 6. August.

Weitzen 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. bis 2 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf. Roggen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 20 Sgr. bis 22 Sgr. 3 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. bis 1 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 11 Sgr. 1 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Posen, den 6. August. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 14—14½ Rtlhr.

Berliner Börse.

Den 6. August 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	104¾	104¼
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞	84⅜
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	96¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	80¾	80¼
Berliner Stadt-Obligationen	5	102¼	101¾
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	86¾
Grossh. Posener "	4	—	98¼
" "	3½	87¾	87¼
Ostpreussische "	3½	93¼	92¾
Pommersche "	3½	—	94¼
Kur- u. Neumärk. "	3½	95	94½
Schlesische "	3½	93¾	93¼
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	93¾	92¾
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12⅞	12⅜
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	82¾
" Prioritäts-	4	90	—
Berlin-Hamburger	4	—	68½
" Prioritäts-	4½	—	95¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	58
" " Prior. A. B.	4	87¾	87¼
" " "	5	—	98½
Berlin-Stettiner	4	95¼	95
Cöln-Mindener	3½	—	86½
" Prioritäts-	4½	96	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	133
Niederschles.-Märkische	3½	—	79
" Prioritäts-	4	89½	—
" "	5	102	—
" " III. Serie	5	98½	98½
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	101
" " B.	3½	—	101
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	—	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	58½
Stargard-Posener	3½	—	80

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.